



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

36. Jahrgang

Magdeburg, den 08. Mai 2026

Nr. 10

Inhalt:

Seite

**Verlegung des Wochenmarktes Alter Markt in den Nordabschnitt
Breiter Weg vom 20. Mai bis zum 26. Mai 2026 anlässlich der
Durchführung des Stadtfestes**

147

**Ankündigung der Einziehung einer Verkehrsfläche – Freifläche
Salvador-Allende-Straße vor der IGS „Regine Hildebrandt“**

148

**Verlegung des Wochenmarktes Alter Markt in den Nordabschnitt Breiter Weg
vom 20. Mai bis zum 26. Mai 2026
anlässlich der Durchführung des Stadtfestes**

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Wochenmarktordnung der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Absatz 2 der Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nummer 1 Buchstabe a der Anlage 1

vom 20. Mai bis zum 26. Mai 2026

wie folgt festgelegt:

**Nordabschnitt Breiter Weg (beidseitig)
Westseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Krökentor
Ostseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Große Steinernetischstr.**

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Begründung

Vom 22. Mai bis zum 25. Mai 2026 wird zu Pfingsten auf dem Alten Markt und ringsum das Stadtfest gefeiert. Der Alte Markt als zentraler Punkt lädt mit einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm sowie kinder- und familienfreundlichen Angeboten und Attraktionen, Händlern, Schaustellerbetrieben und kulinarischen Köstlichkeiten die Magdeburger und die Besucher unserer Stadt ein.

Bedingt durch die umfangreichen Auf- und Abbauzeiten wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits ab dem 20. Mai bis einschließlich 26. Mai 2026 erforderlich.

Die Öffnungszeiten werden durch die Verlegung nicht berührt.

Der Alte Markt steht ab dem 27. Mai 2026 wieder für den Wochenmarkt zur Verfügung.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Märkte Magdeburg GmbH, ist mit diesen Verlegungen einverstanden und verzichtet für die oben genannten Zeiträume auf die Nutzung des Alten Marktes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Magdeburg, 09.04.2026

i.A.

gez.
vom Baur

Öffentliche Bekanntmachung zur Ankündigung der Einziehung einer Verkehrsfläche – Freifläche Salvador-Allende-Straße vor der IGS „Regine Hildebrandt“

Es ist beabsichtigt, in der Landeshauptstadt Magdeburg die zukünftig wegfallende öffentliche Freifläche der Salvador-Allende-Straße vor der IGS „Regine Hildebrandt“ einzuziehen.

Zur Vergrößerung des Schulhofes für die Ganztagschule IGS „Regine Hildebrandt“ soll ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche (Platzfläche an der Salvador-Allende-Straße) zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen integriert werden. Die Verkehrsführung des Gehwegverkehrs ist durch die einzuziehende Fläche nicht beeinträchtigt, da der Gehweg in voller Breite erhalten bleibt.

Aus Sicht des Straßenbaulastträgers ist eine Einziehung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gegeben.

Nachfolgend genannte Verkehrsfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Flächen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan (Anlage) zu ersehen.

Str.Nr.	Straßenname		Fläche
05360	Salvador-Allende-Straße	Flur 208, Flurstück 10153(t)	ca. 1100 m ²

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 24.04.2026

i.A.

gez. Gebhardt

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin